

Antrag 34/I/2021

Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Brande-
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
3 Brandenburg werden aufgefordert, die Gesund-
4 heitsversorgung in unserer Region zu erhalten und
5 weiterzuentwickeln, im Einzelnen:

6 1. Die Investitionsfinanzierung der Krankenhäu-
7 ser des Landes muss deutlich erhöht werden.
8 Notwendig sind 250 Mio. Euro jährlich, statt
9 aktuell 110 Mio. Euro.

10 2. Die Investitionsfinanzierung der Ruppiner Kli-
11 niken muss noch deutlich höher ausfallen als
12 bei anderen Krankenhäusern, da sie als Hoch-
13 schulklinikum ein breites Spektrum an Dia-
14 gnostik und Therapie sowie eine höhere Zahl
15 an Patient*innen bewältigen müssen und die-
16 se Aufgaben noch steigern werden.

17 3. Es muss eine Regelung geschaffen werden,
18 anhand welcher die Verlegung aus kleine-
19 ren Krankenhäusern, wenn die/der Patient*in
20 dort nicht mehr fachgerecht versorgt werden
21 kann, in das nächste geeignete Krankenhaus
22 („Ankerhäuser“) erfolgen muss und nicht im
23 Rahmen von Kooperationen in Krankenhäu-
24 ser anderer Bundesländer erfolgen darf. (sie-
25 he als Beispiel den Vorschlag „Notfallversor-
26 gungsnetzwerk“ von Erik Weidemann, Neu-
27 ruppin). Brandenburger*innen sollen, wenn
28 medizinisch angebracht, in Brandenburg ver-
29 sorgt werden!

30 Für die eben genannte Forderung können bei der
31 Landeskrankenhausplanung Sanktionen geschaffen
32 werden, nach denen Krankenhäuser, die diese Regel
33 nicht einhalten, mit Kürzungen bei den Investitions-
34 mitteln des Landes rechnen müssen.

35 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Brande-
36 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages
37 Brandenburg werden aufgefordert, sich für einen
38 substanziellen Umbau des aktuellen Abrechnungs-
39 systems im Krankenhaus (DRG System) oder besser
40 noch dessen Abschaffung einzusetzen. Alternative
41 Vorschläge liegen seit Jahren vor!

42 Wir fordern die Unterstützung von Praktika von
43 Studierenden in Arztpraxen (Herkunftsuniversität

44 spielt keine Rolle) auf dem Land!
45 Wir fordern weiterhin die Einrichtung des Hub-
46 schrauberstützpunktes in Neuruppin („Ankerkran-
47 kenhaus“)!
48 Wir fordern, dass die Zuständigkeit für den Be-
49 schluss des Landeskrankenhausplan zukünftig beim
50 Landtag liegt!

51

52 **Begründung**

53 Für die Gesundheitsversorgung der Menschen in
54 unserer Region stehen diverse Strukturen zur Ver-
55 fügung. Allerdings gibt es Entwicklungen, welche
56 bundes- und landespolitisch und durch Faktoren vor
57 Ort (bspw. Bevölkerungsstruktur) bedingt sind, die
58 diese Versorgung zunehmend schwieriger machen.
59 Mit den Vorschlägen im Antrag fordern wir die poli-
60 tischen Kräfte auf, Maßnahmen für den Er-halt und
61 die Weiterentwicklung der Versorgungsmöglichkei-
62 ten zu ergreifen.
63 Während der Corona-Virus-Pandemie zeigt sich, wie
64 wichtig die funktionierenden Strukturen und die
65 ausreichenden Kapazitäten unserer Gesundheits-
66 versorgung sind. Dies muss erhalten werden.
67 Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verpflichtung, Pa-
68 tient*innen immer in das nächste geeignete Kran-
69 kenhaus zu verlegen, lassen sich einige Argumen-
70 te aufführen: Standortsicherung der Schwerpunkt-
71 und Maximalversorgung im Land, Aus- und Weiter-
72 bildung vor Ort in der Medizin sichern, Fachgebiete
73 vor Ort sichern, kurze Wege für Angehörige (denn
74 die Trennung von Menschen durch weite Wege wirkt
75 sich negativ auf die Genesung aus).
76 Die Landeskrankenhausplanung liegt in den Hän-
77 den der zuständigen Ministerien der Länder Ber-
78 lin und Brandenburg (gemeinsame Landeskranken-
79 hausplanung) sowie eines gemeinsamen Gremi-
80 ums, dem Regionalausschuss, in das beide Län-
81 der verschiedene Vertreter entsenden (Gesetzliche
82 und private Krankenkassen, Landeskrankenhausge-
83 sellschaften, Kommunale Spitzenverbände (BB) und
84 Vertreter der jeweiligen Krankenhausplanungsbe-
85 hörde). In Brandenburg wird der Gesundheitsaus-
86 schuss des Landtags lediglich über die Planung in-
87 formiert. Die gewählten Volksvertreter*innen haben
88 keine unmittelbare Entscheidungsmöglichkeit über
89 die lokalen Krankenhausstandorte.